



## **Konferenz Berufsbildung 2015:**

### **Qualifizierter Nachwuchs durch gestärkte Durchlässigkeit**

Die Lage der Weltwirtschaft und insbesondere die Stärke des Schweizer Frankens sowie die Beschränkung der Zuwanderung aufgrund der Annahme der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung beschäftigen die aktuelle Wirtschaftspolitik der Schweiz. Es ist mit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zu rechnen und möglicherweise mit einer sinkenden Arbeitskräftenachfrage. Trotzdem bleibt die Fachkräfteknappheit eine grosse Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund lancierte das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) 2011 die Fachkräfteinitiative. Ziel der Initiative ist es, über die Aktivierung freier Potenziale in der Erwerbsbevölkerung sowie die kontinuierliche Nach- und Höherqualifizierung der Bevölkerung, die Fachkräftenachfrage bis 2020 besser abdecken zu können. Massnahmen sind prioritär in folgenden Handlungsfeldern vorgesehen: Höherqualifizierung, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmende sowie Förderung von Innovationen.

Die Stossrichtung der Fachkräfteinitiative wird vom Regierungsrat des Kantons Zürich unterstützt. In seinem Beschluss vom 22. Oktober 2014 (RRB Nr. 1081/2014) begrüsst er die vier vom Bund im Rahmen der Fachkräfteinitiative definierten Handlungsfelder zur Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials.

Im Mittelpunkt der Konferenz Berufsbildung 2015 stehen Massnahmen, welche der Berufsbildung die vorhandenen Begabungsreserven zugänglich machen sollen.

### **Empfehlungen**

#### **1. Übertritte zwischen Berufsbildung, Allgemeinbildung und akademischer Bildung sowie deren Vernetzung fördern**

Der Staat übernimmt in der Fachkräftethematik verschiedene Rollen. Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone zur Koordination in der Bildung. Gemeinsam haben sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen (Bundesverfassung vom 18. April 1999, Art. 61a). Sie haben sich für die gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswege einzusetzen.

Das Schweizer Bildungssystem ermöglicht eine bestmögliche Integration in die Sekundarstufe II und sichert gleichzeitig für sämtliche Bildungswege den Anschluss an Bildungsgänge auf Tertiärstufe. Der Zugang zu weiterführenden Ausbildungen soll durch die Anrechnung von vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten erleichtert werden.

***Die Konferenzteilnehmenden befürworten folgende Massnahmen:***

- Branchen und Organisationen der Arbeitswelt, welche berufliche Grundbildungen für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten anbieten, sollen unterstützt werden.
- Für Lernende mit Potential sollen bereits während der beruflichen Grundbildung Angebote zur Verfügung stehen, welche den erleichterten Zugang zur und die Anrechnung von Bildungsleistungen in der Berufsmaturität II (nach Abschluss der beruflichen Grundbildung) ermöglichen.
- Lernende aus schulisch anspruchsvollen gewerblich-industriellen Berufen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ, z.B. Elektroniker/in EFZ, Konstrukteur/in EFZ etc.) sollen analog zum Beruf Kauffrau EFZ/zum Kaufmann EFZ prüfungsfrei in die Berufsmaturität II eintreten können.

**2. Ausschöpfen der Begabungsreserven in der Berufsbildung**

Gemäss Prof. Dr. Margrit Stamm (Professorin emerita für Erziehungswissenschaft der Universität Fribourg) bilden Migrantinnen und Migranten die Bevölkerungsgruppe mit den am häufigsten nicht entdeckten Begabungsreserven. Im Kanton Zürich sind Jugendliche mit Migrationshintergrund in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischen Berufsattest (EBA) übervertreten. Um dies zu ändern braucht es einen Perspektivenwechsel: Orientierung an den Fähigkeiten und Kompetenzen, welche u.a. Migrantinnen und Migranten mitbringen sowie bildungsstufenübergreifende Förderung und Unterstützung.

Zugewanderte Jugendliche und deren Eltern bzw. Bezugspersonen kennen oftmals die Angebote der Berufsbildung nicht und vertrauen zu wenig in die Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungssystem. Sie sollen frühzeitig und gezielt über konkrete Karrieremöglichkeiten und entsprechende Angebote und die sich daraus ergebenden Laufbahnmöglichkeiten für den Karriereweg über die Berufsbildung informiert werden.

***Die Konferenzteilnehmenden befürworten folgende Massnahmen:***

- Zur Ausschöpfung des Potenzials an leistungsstarken Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. aus benachteiligten Sozialschichten sollen diese Lernenden in den berufsvorbereitenden Angeboten ihren Fähigkeiten und Kompetenzen gezielt gefördert werden.

- Zugewanderte Jugendliche und deren Eltern bzw. Bezugspersonen aus Staaten ohne vergleichbare Berufsbildung sind gezielt durch die Berufsberatung und die Lehrpersonen der Sekundarstufe I für die Attraktivität der Berufsbildung in der Schweiz und die sich daraus ergebenden Laufbahnmöglichkeiten zu sensibilisieren.

### **3. Etablierung und Förderung der Angebote für die Nach- und Höherqualifizierung**

Ziel der Fachkräfteinitiative ist unter anderem, die aktive Erwerbsbevölkerung zum Nachholen von Bildung und Qualifikationen zu motivieren. Damit sollen die Arbeitsmarktfähigkeit aller Erwerbstätigen gefestigt, berufliche Veränderungen erleichtert und Laufbahnen beschleunigt werden.

Für Personen im erwerbsfähigen Alter ist dabei zentral, dass formell und informell erworbene Bildungsleistungen anerkannt und angerechnet werden. Dies kann namentlich im Rahmen von Teildispensationen, der Verkürzung der Ausbildung oder der Validierung geschehen. Personen im erwerbsfähigen Alter sind zudem auf erhöhte Flexibilität angewiesen, um eine Ausbildung absolvieren und sie mit allfälligen zusätzlichen Aufgaben, z.B. familiären Betreuungsaufgaben vereinbaren zu können. Angebote für Personen im erwerbsfähigen Alter müssen den Bedürfnissen der heterogenen Zielgruppen gerecht werden.

#### ***Die Konferenzteilnehmenden befürworten folgende Massnahmen:***

- Das Engagement des Kantons für die Nach- und Höherqualifizierung von Personen im erwerbsfähigen Alter erfolgt in Zusammenarbeit mit den Branchen und Organisationen der Arbeitswelt.
- Die Angebote sind bildungsstufen- sowie berufs- und direktionsübergreifend zu definieren. Sie berücksichtigen bereits erbrachte Bildungsleistungen.
- Es sollen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, die Durchlässigkeit zwischen der Tertiärstufe A und B zu fördern, da sie für die Gewinnung von Fachkräften wichtig ist.